

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Zeit für eine Halbjahresbilanz: Wie läuft das Onlinesommersemester 2020 in Niedersachsen bisher? (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 06.07.2020 - Drs. 18/6989
an die Staatskanzlei übersandt am 10.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 23.07.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Anfang März dieses Jahres beschlossen die Wissenschaftsministerien der Länder, dass das Sommersemester 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein Onlinesemester werde, inklusive Onlineprüfungen. Die Hochschulen in Niedersachsen mussten spontan im laufenden Betrieb auf 100 % Onlinelernen umstellen. Die Universitäten hatten etwas Vorlaufzeit, da das Sommersemester dort erst im April anfängt. Dies stellte Hochschulen wie Studierende vor große Herausforderungen. Am 26. März legte die Landeshochschulkonferenz ein „Sofortprogramm für die Informations-Infrastruktur der niedersächsischen Hochschulen im Rahmen der Corona-Pandemie“ vor. Noch in diesem Jahr würden zusätzlich 17,8 Millionen Euro vom Land benötigt für den Ausbau der lokalen Breitbandnetzwerke, des Landeswissenschaftsnetzes und der Speicher- und Serverinfrastrukturen sowie für die Digitalisierung der Lehre, Einrichtung einer Academic Cloud und für die Informationssicherheit. Ab 2021 sollten weitere Investitionen zur langfristigen Absicherung des Hochschulbetriebes für den Zeitraum bis einschließlich 2025 ergänzt werden. Beides belief sich auf eine Gesamtsumme von 154,8 Millionen Euro.

1. Welche zusätzlichen Kosten sind den Hochschulen bislang durch das Onlinesemester entstanden?

Eine genaue und abschließende Kostenermittlung durch die Hochschulen ist aufgrund des nicht abgeschlossenen Infektionsgeschehens und der anhaltenden Auswirkungen auf den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb noch nicht erfolgt. Der von den niedersächsischen Hochschulen gemeldete Investitionsbedarf des „Sofortprogramm[s] für die Informations-Infrastruktur der niedersächsischen Hochschulen im Rahmen der Corona-Pandemie“ war und ist eine der wesentlichen Grundlagen bei der Konzeption von unterstützenden Maßnahmen.

2. Wie viel zusätzliches Geld hat die Landesregierung den Hochschulen bislang außerplanmäßig in diesem Semester zur Verfügung gestellt?

Gemeinsam mit der VolkswagenStiftung wurden sehr zeitnah 4 Millionen Euro aus dem Niedersächsischen Vorab für die Ausschreibung „Digitalisierung plus - Sofortmaßnahmen der Hochschulen in Niedersachsen im Bereich Digitalisierung“ bereitgestellt. Weitere 4 Millionen Euro im Niedersächsischen Vorab sind für strategische Maßnahmen unter dem Dach der „Hochschule.digital Niedersachsen“ vorgesehen.

Darüber hinaus werden über den 2. Nachtragshaushalt weitere bis zu 17,85 Millionen Euro für die Digitalisierung der niedersächsischen Hochschulen bereitgestellt.

3. Wie will die Landesregierung einen ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums inklusive der Prüfungen so sicherstellen, dass Studierende in Regelstudienzeit ihr Studium beenden können?

Das MWK hat den Hochschulen unter Wahrung ihrer Hochschulautonomie umfangreiche Entscheidungsspielräume eingeräumt, um der fach- und standortbezogen sehr unterschiedlichen Situation gerecht werden zu können. Dabei wurde auch in den Blick genommen, dass den Studierenden keine Nachteile entstehen sollen. Hinsichtlich der Prüfungen können z. B. andere Prüfungsformate gewählt, Prüfungen verschoben oder nachgeholt werden.

Eine Studienzeitverlängerung wird sich dennoch nicht in jedem Falle individuell verhindern lassen. Das Studienguthaben ist jedoch bereits jetzt im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) großzügig geregelt und umfasst die Regelstudienzeit des gewählten grundständigen Studiengangs zusätzlich sechs weiterer Semester; für einen Masterstudiengang wird die entsprechende Regelstudienzeit hinzugerechnet. Ergänzend ist beabsichtigt, in die Novelle des NHG eine Regelung für die Langzeitstudiengebühren aufzunehmen, die von den Hochschulen z. B. im Falle einer Pandemie zugunsten der Studierenden genutzt werden kann.

Beim BAföG hat der Bund bereits entschieden, dass pandemiebedingte Verzögerungen im Sommersemester grundsätzlich einen schwerwiegenden Grund im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 1 BAföG darstellen können, der eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit ermöglicht. Entsprechend begründete Anträge können beim zuständigen Studentenwerk gestellt werden.

Die Hochschulen bereiten sich nunmehr auf das kommende Wintersemester vor. Die Landesregierung geht aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und der strukturellen Besonderheiten des Hochschulbereichs davon aus, dass im Wintersemester 2020/2021 bei der Ausgestaltung insbesondere des Lehr- und Prüfungsbetriebs verstärkt standort- und studiengangsspezifische Aspekte zu berücksichtigen sein werden. Derzeit deutet vieles darauf hin, dass eine Durchführung als sogenanntes „Hybridsemester“ eine geeignete Grundlage ist, um den besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen. In diesem Format wird die Online-Lehre eine wichtige Rolle spielen, jedoch werden Präsenzveranstaltungen in gewissem Umfang wieder möglich sein, sofern das Infektionsgeschehen dies zulassen sollte.

(Verteilt am 28.07.2020)